

5053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, das Auktionshallengesetz, das Vollzugs- und Wegegebührengesetz, das Rechtspflegergesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und die Zivilprozeßordnung geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1995 - EO-Nov. 1995)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Mängel aus drei Bereichen beseitigt werden:

Die Bestimmungen über die Fahrnisexekution, die das häufigste Exekutionsmittel ist, werden überarbeitet. Insbesondere wird das Verfahren vereinfacht, indem dem Gerichtsvollzieher mehr Aufgaben übertragen werden, und die Versteigerung bei privaten Versteigerungshäusern ermöglicht.

Die Nutzung der automationsunterstützten Datenverarbeitung im Exekutionsverfahren soll durch ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren ausgebaut werden.

Die Bestimmungen über ausländische Exekutionstitel sollen dem Brüsseler und dem Lugano-Übereinkommen angepaßt werden.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18 07 1995

Hedd Kainz
Berichterstatte(r)in

Walter Strutzenberger
Vorsitz gem. § 28 Abs. 4 GO-BR